

## Protokoll GEGZ-Hauptversammlung vom 22.01.2020

**Vorstandsmitglieder anwesend:** Hansruedi Volkart (Präsident a.i.), Nicole Arnet, Hanna Britt, Mareile Flitsch, Esther Frei

**Ehrenmitglieder anwesend:** Kurt Brassel, Hans Elsasser, Harold Haefner, Max Maisch, Ulrike Müller-Böker, Hanspeter Staedeli

**Entschuldigte Vorstandsmitglieder:** Benedikt Korf, Lara Landolt, Barbara Vettiger

**Entschuldigte Einzelmitglieder:** Norman Backhaus, Hans-Ueli und Heidi Bauert, Heini und Rosmarie Billeter, Elisabeth Bühler-Conrad, Thomas Guttermann, Martin Heggli, Hannes Lindenmeyer, Victor Villiger

**Dauer:** 17.00 – 18.30 Uhr; **Ort:** D1.2, Hauptgebäude ETHZ; **Anwesend:** 30 Mitglieder

### Traktanden der Sitzung

1. Begrüssung und Mitteilungen
2. Protokoll der ausserordentlichen Mitgliederversammlung vom 02.10.2019
3. Jahresbericht
4. Jahresrechnung 2019, Revisionsbericht
5. Budget 2020
6. Beitritt zur UZH Alumni Organisation
  - 6.1 Mitgliedsverein der UZH Alumni
  - 6.2 Neuer Name und Logo
  - 6.3 Neue Statuten
  - 6.4 Beschlussfassungen
7. GEGZ-Nachwuchsförderungsfonds
8. Jahresprogramm
9. Wahlen Vorstand
10. Anträge Mitglieder
11. Verschiedenes

#### 1. Begrüssung und Mitteilungen

Der Präsident Hansruedi Volkart begrüsst die Anwesenden und speziell die Ehrenmitglieder im Namen des Vorstands zur GEGZ-Hauptversammlung 2020. Das Programm ist wie üblich dreiteilig: auf die HV folgt die Vorführung des Films 'GIUZ-Grönland Exkursion 2019' mit anschliessender Fragerunde moderiert durch Andreas Vieli und Andrea Walter und der Jahresabschluss-Apéro (Vielen Dank an Regula und Hansruedi Volkart und Helferinnen!). HR. Volkart erwähnt die eingegangenen Entschuldigungen (siehe oben). Die Traktanden wurden rechtzeitig verschickt. Es sind keine zusätzlichen Anträge eingegangen. Jürg Lichtenegger wird zum Stimmzähler ernannt und Esther Frei wird das Protokoll führen.

#### 2. Protokoll der ausserordentlichen Mitgliederversammlung vom 02.10.2019

Das von Esther Frei verfasste Protokoll der ausserordentlichen Mitgliederversammlung vom 02.10.2019 wurde elektronisch versandt, liegt an der HV auf und ist auf der Homepage verfügbar (<http://www.gegz.uzh.ch>). Es wird einstimmig genehmigt und mit Applaus verdankt. HR. Volkart überreicht E. Frei ein kleines Dankesgeschenk für die geleistete Vorstandsarbeit.

#### 3. Jahresbericht

Der Jahresbericht 2019 des Präsidenten wurde auf der Homepage veröffentlicht (<http://www.gegz.uzh.ch>). Das Jahr 2019 stand ganz im Licht des geplanten UZH Alumni Beitritts mit der damit verbundenen Namensänderung und Änderung der Statuten und Kommunikation mit Partnern (GIUZ, Fachverein Geographie, Science Alumni) und der angestrebten Verjüngung des Mitgliederbestands (verstärkte Studierendenbewerbung). HR. Volkart lässt das Programm 2019 Revue passieren.

Die Vortragsreihe 2019 umfasste 5 Vorträge zum Leitthema «Die neue Seidenstrasse – Auswirkungen des chinesischen Entwicklungsmodells». Sie ist beim Publikum sehr gut angekommen (je 80 bis 130 Zuhörende) und wurde sogar von den Medien aufgegriffen (UZH News-Meldung vom 17.10.2019).

Am 01.03.2019 fand eine Kurzexkursion zu SRF Meteo in Zürich Leutschenbach mit den Themen Wetter und Klima statt. Am 10.05.2019 befasste sich eine Tagesexkursion nach St. Ursanne im Jura mit dem NAGRA-Felslabor Mont Terri, der Tiefengeothermie und schliesslich mit der Geschichte des Städtchens St. Ursanne. Der zweite Exkursionstag in der Region Thal wurde auf Mai 2020 verschoben. Die zwei Kurzexkursionen im Herbstsemester 2020 befassten sich in Zürich-Aussersihl mit dem Wandel eines Stadtquartiers vom Armenviertel zum Trendquartier (27.09.2019) und bei der Agroscope Reckenholz mit Agroforstwirtschaft und Klimawandel (08.11.2019).

Anlässlich des Studierenden-Vortragsabends vom 02.10.2019 konnten fünf Maturitätsarbeiten mit einem Preis ausgezeichnet werden. Ben Tschigg, Lukas Oettli, Anna Zott, Marvin Adassery und Loris Huber durften von H.R. Volkart den 15. Maturitätsarbeitspreis in Empfang nehmen.

Die Zahl der Mitglieder nahm wiederum leicht ab mit 11 Neueintritten, 21 Austritten und einem Todesfall (Stand 31.12.2019: 286 Mitglieder). Herzlichen Dank an vier Mitglieder, die ihren Jahresbeitrag aufgerundet haben. Die Versammlung erhebt sich zu einer Gedenkminute an das verstorbene Mitglied Marco Franzoni.

Der Jahresbericht wird von der HV einstimmig genehmigt.

#### **4. Jahresrechnung 2018, Revisorenbericht**

Die Quästorin Hanna Britt präsentiert die Jahresrechnung 2019. Die Rechnung schliesst bei einem Aufwand von Fr. 16'808.76 und einem Ertrag von Fr. 14'190.03 mit einem Verlust von Fr. 2'618.73 ab, was deutlich unter dem budgetierten Verlust von Fr. 6'650.- liegt. Vor allem bei den Exkursionen wurde weniger Geld ausgegeben als vergangenes Jahr, zudem fielen die Referentenkosten auch kleiner aus aufgrund der reduzierten Anzahl Vorträge. Die Schlussbilanz II (nach Verlustverbuchung) weist ein Vereinsvermögen von Fr. 124'743.17 aus.

Philippe Meuret präsentiert den Revisorenbericht. Zusammen mit Ruth Hunkeler hat er die Buchhaltung geprüft. Die Revisoren stellen fest, dass zu allen Buchungen die entsprechenden Belege vorhanden sind und die Rechnung ordnungsgemäss geführt ist. Die ausgewiesenen Kontostände stimmen mit den Bankauszügen überein. Sie empfehlen die Jahresrechnung 2019 mit grossem Dank an die Quästorin H. Britt zu genehmigen und die Quästorin zu entlasten. Die Rechnung wird einstimmig genehmigt. HR. Volkart verdankt die beiden Revisoren.

#### **5. Budget 2020**

Das vom Vorstand vorgelegte Budget für das Vereinsjahr 2020 schreibt im Wesentlichen die Posten des Vorjahres fort ausser dem neu hinzukommenden Beitrag von Fr. 20.- pro Mitglied an UZH Alumni, der bei gleichbleibenden Mitgliederbeiträgen ins Gewicht fallen wird. Insgesamt rechnet das Budget bei einem Ertrag von Fr. 13'900.- mit einem Aufwand von Fr. 21'550.-. Daraus resultiert ein Verlust von Fr. 7'650.-. Das Budget wird einstimmig genehmigt. HR. Volkart dankt H. Britt herzlich für die geleistete Arbeit.

#### **6. Beitritt zur UZH Alumni Organisation**

HR. Volkart informiert, dass durch die Konsultativabstimmung an der ausserordentlichen Mitgliederversammlung vom 02.10.2019 der Vorstand von der Versammlung den Auftrag fasste, die Umwandlung der GEGZ in einen UZH Alumni Mitgliedsverein vorzubereiten. Der Auftrag der heutigen Versammlung ist es nun, die Umwandlung definitiv zu beschliessen und die damit zusammenhängenden Namens- und Statutenänderungen anzunehmen. Dabei werden die Änderungsvorschläge zuerst traktandenweise präsentiert und im Traktandum 6.4. wird dann über alle Vorschläge abgestimmt.

##### **6.1 Mitgliedsverein der UZH Alumni**

Ein Beitritt zu UZH Alumni bringt zahlreiche Benefits für die Mitglieder, wie Rabatte für Anlässe und Reisen. Zudem wird der Vorstand bei der Mitgliederverwaltung entlastet. Das Direktorium des GIUZ unterstützt das Vorhaben der GEGZ einstimmig und findet es eine gute Lösung für die Zukunft. Ross Purves, der im Vorstand von Science Alumni ist, wird sich für eine gute Zusammenarbeit zwischen Science Alumni und Geographie Alumni einsetzen.

##### **6.2 Neuer Name und Logo**

In Zusammenhang mit dem Beitritt zu UZH Alumni schlägt der Vorstand eine Namensänderung in 'Geographie Alumni UZH' vor und HR. Volkart präsentiert den Vorschlag für das neue Logo, das dem Corporate Design von UZH Alumni entspricht. Das Logo wird die Unterzeile 'gegründet 1899 als Geographisch-Ethnographische Gesellschaft Zürich' enthalten.

### 6.3 Neue Statuten

HR. Volkart präsentiert die neuen Statuten, die der Vorstand mit Unterstützung von Regula Volkart erarbeitet hat und die von einem Juristen begutachtet wurden. HR. Volkart geht die Änderungen paragraphenweise durch, wobei folgende Fragen der Versammlung auftreten:

Frage 1:

*§1 Unter dem Namen "Geographie Alumni UZH" besteht in Zürich seit 2020 ein Verein im Sinne der Art. 60 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches.*

*Der Verein ist hervorgegangen aus der 1888 gegründeten Ethno-graphischen und der 1897 konstituierten Geographischen Gesellschaft.*

*Von 1899 – 2019 bestand ein Verein unter dem Namen "Geographisch-Ethnographische Gesellschaft Zürich" (GEGZ).*

*Geographie Alumni UZH ist seit 2020 Mitgliedsverein der UZH Alumni.*

Ein Mitglied fragt, ob unter § 1, wo der Name des Vereins genannt wird, nicht auch die Unterzeile des Logos stehen müsste. HR. Volkart und E. Frei erklären, dass es sich beim Namen und Logo mit Unterzeile um zwei verschiedene Dinge handelt. Das Logo werde im Normalfall mit der entsprechenden Unterzeile geführt, während der Name ohne den Zusatz laufe. Die Versammlung beschliesst, hier keine Änderung der Statuten vorzunehmen.

Frage 2:

*§ 3 Der Verein hat folgenden Zweck:*

*a) Fachlicher Austausch und Förderung persönlicher Kontakte zwischen Studierenden, Geographie-Alumni und weiteren interessierten Personen.*

*b) Förderung und Austausch von geographischen Inhalten und Methoden im Umfeld von Hochschule, Öffentlichkeit und Schule mittels Vorträgen, Exkursionen und weiteren Veranstaltungen.*

*c) Austausch und Zusammenarbeit mit dem Geographischen Institut, weiteren Instituten der Universität Zürich sowie anderen Universitäten und Institutionen.*

*d) Ausrichtung von Preisgeldern für fachlich hervorragende geographische Maturitätsarbeiten.*

*e) Finanzielle Unterstützung für den akademischen Nachwuchs sowie ausgewählte Institutionen.*

K. Brassel schlägt vor, Publikationen nicht vom Vereinszweck auszuschliessen und würde sie unter § 3 b) ebenfalls aufführen. Die Versammlung beschliesst, § 3 b) folgendermassen anzupassen:

*§ 3 Der Verein hat folgenden Zweck:*

*b) Förderung und Austausch von geographischen Inhalten und Methoden im Umfeld von Hochschule, Öffentlichkeit und Schule mittels Publikationen, Vorträgen, Exkursionen und weiteren Veranstaltungen.*

Frage 3:

*§ 6 Der Vorstand entscheidet im Zweifelsfall über die Aufnahme bzw. den Ausschluss von Mitgliedern.*

*Der Austritt aus dem Verein muss schriftlich mitgeteilt werden und kann nur auf Ende des Rechnungsjahres erfolgen. Die finanziellen Verpflichtungen bis zum Austritt sind zu erfüllen. Mitglieder, die ihren finanziellen Verpflichtungen während zweier Jahre nicht nachkommen, werden automatisch aus dem Verein ausgeschlossen.*

Ein Mitglied fragt, wieso unter § 6 'im Zweifelsfall' stehe. HR. Volkart und E. Frei erläutern, dass der Vorstand im Normalfall nicht über die Aufnahme von Mitgliedern entscheiden muss, sondern dass sich jeder Interessierte via UZH Alumni Onlineportal anmelden könne. M. Maisch fügt hinzu, dass sei ein Schutz dafür, dass man im Notfall Mitglieder, die dem Verein Probleme machen, aus dem Verein ausschliessen kann.

Die HV beschliesst, dass es den Zusatz 'im Zweifelsfall' nicht braucht und § 6 folgendermassen anzupassen:

*§ 6 Der Vorstand entscheidet über die Aufnahme bzw. den Ausschluss von Mitgliedern.*

Frage 4:

*§9 In Ausnahmefällen kann der Vorstand, im Rahmen der in § 3 definierten Zweckbestimmungen, über ausserordentliche Ausgaben bis maximal Fr. 10'000.– pro Rechnungsjahr entscheiden. Der Entscheid bedarf der Zustimmung der Mehrheit aller Vorstandsmitglieder.*

Ein Mitglied schlägt vor, §9 nicht zu verändern, sondern die Formulierung von der alten Statutenversion zu verwenden: *«Der Entscheid bedarf der Zustimmung von drei Vierteln aller Vorstandsmitgliedern.»*

Die Versammlung findet jedoch, dass drei Viertel und die Mehrheit dasselbe sind bei nur 5 Vorstandsmitgliedern und es daher nicht darauf ankomme. Wichtig sei einfach, dass ein solcher Entscheid von mehr als einem Vorstandsmitglied gefällt werde. Die Versammlung stimmt darüber ab, ob *'die Mehrheit aller'* in *'drei Viertel aller'* zurück geändert wird in den Statuten. Drei Stimmen sind für *'drei Viertel'*, 29 Stimmen für *'die Mehrheit'*. Daher beschliesst die Versammlung, die vom Vorstand vorgeschlagene Statutenänderung (*'die Mehrheit aller'*) anzunehmen.

Fragen 5 und 6:

#### *§ 12 Der Vorstand*

*Der Vorstand vertritt den Verein nach aussen und ist im Prinzip ehrenamtlich tätig.*

*Der Vorstand besteht aus mindestens fünf Personen: PräsidentIn, Vize-PräsidentIn, AktuarIn, QuästorIn und mindestens eine weitere Person.*

*Die Amtsdauer der Vorstandsmitglieder beträgt zwei Jahre. Wiederwahl ist zulässig.*

*Der Vorstand konstituiert sich selbständig.*

*Der Vorstand besorgt die Geschäftsführung des Vereins. Ihm stehen alle Befugnisse im Rahmen des Gesetzes zu, welche nicht der Mitgliederversammlung oder einem anderen Organ des Vereins vorbehalten sind. Das sind insbesondere:*

- a) Aufnahme bzw. Ausschluss von Mitgliedern*
- b) Hauptversammlung: Vorbereitung, Einladung, Durchführung*
- c) Rechnungsführung (QuästorIn) zuhanden der Hauptversammlung und Einhaltung des Budgets*
- d) Beschlüsse über Anträge von Mitgliedern zuhanden der Hauptversammlung*
- e) Vorbereitung und Durchführung der Vereinsaktivitäten (Vorträge, Exkursionen etc.)*
- f) Antrag für Preisgelder / Fördergelder zuhanden der Hauptversammlung*
- g) Einberufung von ausserordentlichen Mitgliederversammlungen*

*Der Präsident / Die Präsidentin führt den Vorsitz im Vorstand und an der Hauptversammlung.*

*Der Verein wird durch Kollektivunterschrift verpflichtet. Unterschriftsberechtigt sind PräsidentIn, Vize-PräsidentIn und QuästorIn. Dabei bedarf jede Kollektivzeichnung der Unterschrift von PräsidentIn oder Vize-PräsidentIn.*

Hanspeter Städeli merkt an, dass Exkursionsbudgets vom Vorstand kontrolliert werden sollten. Die Versammlung kommt HP. Städelis Anliegen entgegen und beschliesst, § 12 e) folgendermassen anzupassen:

#### *§ 12 Der Vorstand*

*e) Vorbereitung und Durchführung und Budget-Kontrolle der Vereinsaktivitäten (Vorträge, Exkursionen etc.)*

K. Brassel merkt an, dass die Rolle des Präsidenten stark gekürzt worden sei in den neuen Statuten auf folgenden Satz in § 12: *«Der Präsident / Die Präsidentin führt den Vorsitz im Vorstand und an der Hauptversammlung.»* In den alten Statuten sei es ein ganzer Paragraph gewesen (§ 17). Er findet, dass der Präsident die Gesellschaft nach aussen vertritt, müsse unbedingt in Statuten stehen. HR. Volkart merkt an, dass das *'nach aussen Vertreten'* nun unter §12 genannt werde, da es den ganzen Vorstand betreffe. Die Versammlung befindet die Kürzung aber für gut und es wird beschlossen die neuen Statuten so zu belassen.

## 6.4 Beschlussfassungen

**Beitritt UZH Alumni:** Die Versammlung stimmt dem Beitritt zu UZH Alumni als Mitgliedsverein einstimmig zu.

**Name und Logo:** Die Versammlung stimmt dem Namenswechsel von *Geographisch-Ethnographische Gesellschaft Zürich (GEGZ)* zu *Geographie Alumni UZH* einstimmig zu und das neue Logo wird einstimmig angenommen.

**Statuten:** Die neuen Statuten werden einstimmig angenommen unter der Berücksichtigung der durch die Versammlung beschlossenen kleinen Änderungen.

## 7. GEGZ- Nachwuchsförderungsfonds

Der Fonds hat 2019 fünf Studierende und Doktorierende des GIUZ und Völkerkundemuseums mit total rund Fr. 4000.- unterstützt. Es wurden Beiträge an Feldarbeiten im Ausland (Sierra Leone, Sambia und Yunnan, China) und für Tagungen (IASC Workshop Obergurgl, Österreich) geleistet. Das Vergabegremium bestand 2019 aus N. Backhaus, H. Britt und E. Frei.

## 8. Jahresprogramm 2020

Das Jahresprogramm 2020 beginnt mit der dritten Kurzexkursion 2019/20 nach Zürich Albisrieden zum Thema ‚Zürich auf dem Weg zur 2000-Watt-Gesellschaft‘. Die Exkursion ist ausgebucht. Es wird eine Warteliste geführt. Am 16. Mai 2020 bietet Barbara Vettiger eine interessante weitere Tagesexkursion in den Jura an (Region Thal), wo es noch freie Plätze hat. Vom 13. – 20. September 2020 findet die Auslandsreise nach Lanzarote statt, die nach dem unerwarteten Tod des Exkursionsleiters Marco Franzoni nun von Barbara Vettiger und Andy Weibel (Geograf und lokaler Reiseführer) organisiert wird. Es hat noch wenige freie Plätze.

Die Übergabe des Maturitätsarbeitspreises wird wiederum zusammen mit der ersten Vortragsveranstaltung (Studierendenvorträge) am 23.09.2020 stattfinden. Für den Nachwuchsförderungsfonds ist bereits ein Gesuch eingegangen für die erste Periode 2020.

Die Vortragsreihe im Herbstsemester 2020 wird in Zusammenarbeit mit dem GIUZ organisiert und widmet sich anlässlich des 125 Jahre GIUZ Jubiläums dem Thema «Mit Geographie in die Zukunft». Die nächste Generalversammlung wird am 27. Januar 2021 stattfinden.

## 9. Wahlen Vorstand

Zwei Vorstandsmitglieder treten zurück: Mareile Flitsch und Benedikt Korf. M. Maisch verdankt und würdigt M. Flitsch's Einsatz im Vorstand, dem sie seit 2009 angehörte. M. Flitsch bedankt sich ihrerseits und betont, dass sie der Gesellschaft weiterhin als Mitglied erhalten bleibe und die Gesellschaft im Völkerkundemuseum begrüsse. HR. Volkart dankt B. Korf für dessen Einsatz im Vorstand, v.a. für die Geographica Helvetica und fügt an, dass seine Verabschiedung aufgrund seiner Abwesenheit verschoben wird. Die übrigen Vorstandsmitglieder werden von der Versammlung mit Applaus bestätigt.

## 10. Anträge Mitglieder

Es sind keine Anträge eingegangen.

## 11. Verschiedenes

HR. Volkart bedankt sich bei M. Maisch für dessen grosse Mitwirkung ausserhalb des Vorstandes (Betreuung der Webseite, Layouten und weitere Hilfeleistungen).

K. Brassel bedankt sich beim Vorstand für die grosse Arbeit und den gelungenen Beitritt zu UZH Alumni und merkt an, dass Geographie Alumni UZH unbedingt eine Werbekampagne lancieren soll, um den neuen Namen und das neue Image bekannt zu machen (z.B., Schulen, UZH). Dazu sollen auch ehemalige GIUZ-Angehörige angeschrieben werden (GIUZ-Adressliste). HR. Volkart meint, dass wir das schrittweise angehen werden zusammen mit dem GIUZ.

Zürich, 22. Januar 2020

Die Protokollführerin  
Esther Frei